

Gemeindewahlen im Weinlande

Vor dem Jahre 1850 kannte man keine Gemeindevahl, denn die Dörfer und Märkte waren von den Grundherren abhängig, der oft mit starker Hand in das Gemeindeleben eingriff. Dieser Druck von oben paßte vielen Dörfern nicht. Sie waren ungehorsam, bockbeinig und widerspenstig – Eibesthal und Kettlasbrunn. Mistelbach betonte immer wieder, daß es ein kaiserlicher Markt sei und mit der fürstlichen Herrschaft in Wilfersdorf nichts zu tun habe; der Amtmann macht aber die Mistelbacher aufmerksam, daß sie fürstliche Untertanen sind, die bei jeder Huldigung dem neuen Herrn Treue und Gehorsam gelobt hatten.

Der Ortsrichter, den der Grundherr bestimmte, vertrat die Interessen der Herrschaft, aber auch die der Gemeinde; da hatte er oft einen schweren Stand, weil man 2 Herren nicht dienen kann. Für seine Mühe und Arbeit brauchte er keine Robot leisten. Das neue Dorfgericht (Gemeindevertretung) wurde nach dem Bannteiding unter dem Vorsitz eines Herrschaftsbeamten bestellt; das alte Dorfgericht trat zurück, doch hatte der gewesene Dorfrichter auch im neuen Sitz und Stimme.

In Poysdorf wurden um 1600 drei fürstliche, ehrliche und gottesfürchtige Bürger bestimmt – der letzte Marktrichter gehörte auch dazu -, 2 trautsohnische (Herrschaft Poysbrunn), 2 jesuitische (Wiesner Kollegium S. J.), 1 passauischer (Herrschaft Königstetten) und 1 Oberleisersischer (Pfarre Oberleis). Sie gehörten zur Gemeindevertretung, die der Fürst Liechtenstein als Marktherr bestätigte; auch bei der Anstellung des Marktschreibers mußte die Herrschaft Wilfersdorf gefragt werden; nur den Gerichtsdiener nahm der Markt allein auf. Der Poysdorfer Marktrichter war ein fürstlicher Untertan, katholisch, unbescholten und Besitzer eines bestifteten Hauses. Das katholische Glaubensbekenntnis galt nach 1652. Bäcker und Fleischhauer wurden nicht in den Marktrat aufgenommen, weil sie in Notzeiten kein mitfühlendes Herz für die Armen zeigten. Leider waren oft der Marktrichter und der Marktschreiber auch nicht ehrlich und sozial gegen die Mitbürger. So legte der Mistelbacher Marktrichter 1660 keine Jahresrechnung und war gegen die Armen grob, die er nicht zu Wort kommen ließ. Der nachlässige Marktschreiber Emmerich Sydrach von Mistelbach war 1715 oft 8 – 14 Tage nicht im Rathaus; niemand wußte, wo er war; das Amtsgeheimnis nahm er nicht sehr genau; den Marktrichter nannte er nur „Pechzehrer“, da er ein Schuster war. Der Marktrichter de Venna schaute 1734 überall auf seine Vorteile und verschaffte sich bei jeder Gelegenheit Geld für seine Tasche. Im Gemeindegeld beanspruchte er 3 Viertel für sich und viele Bündeln (1000?). Er wollte für immer Marktrichter bleiben. In Mistelbach erfolgte die Ratserneuerung nach 2 und mehr Jahren.

Der Wilfersdorfer Marktrichter war 1740 ein untauglicher Mann, sodaß er beim Bannteiding abgesetzt wurde. Die Verwaltung der Gemeinden ließ viel zu wünschen, besonders die Jahresrechnungen. Mancher Ortsrichter hielt sich an den Satz: „Ein Esel ist, wer an der Krippe sitzt und nicht mitfrißt.“

Dies tat schon der Poysdorfer Marktrichter Hans Knoll, dem die schönen Renaissancekleider gehörten, im Schwedenkrieg 1645, als er mit dem Marktschreiber Singer einen Teil der Kriegssteuer behielt, die er nach Olmütz schicken sollte. Die Gemeinde Poysdorf verwaltete die Singerstiftung so schlecht, daß sie ihr 1763 weggenommen wurde. Der Mistelbacher Marktrichter Johann Michael Kölbl legte durch 5 Jahre keine Rechnung (1766), 13 Jahre

dauerte seine Amtszeit, über die man nichts Gutes sagen konnte. Der Wilfersdorfer Marktrichter Gruber war 1768 ein grober Bengel, der die Armen anfuhr, sie beschimpfte und sie wegen jeder Kleinigkeit Eselreiten ließ. Kaiser Josef II, verordnete, als er einmal durch Poysdorf reiste, daß die Gemeinde im Spital für kranke Soldaten eine Stube als Krankenzimmer einrichten sollte; er gab auch dafür das Geld, das aber die Gemeinde für andere Zwecke verwendete. Als der Kaiser später das Krankenzimmer visitierte, kam der Schwindel auf; sofort ließ er den Marktrat und den Marktschreiber verhaften und nach Korneuburg schicken. Es war ein bekannter Satz: „Wenn der Bauer aufs hohe Roß kommt, soll ihn der Teufel reiten.“

Das Jahr 1848 brachte den Gemeinden die Freiheit; das Band, das sie durch Jahrhunderte mit der Herrschaft vereint hatte, wurde gelöst; es gab keine Untertänigkeit mehr. Dieser Umbruch, der weitgehende Folgen hatte, traf die Regierung ganz unvorbereitet; es fehlten Beamten sowie Gebäude für die Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgerichte; denn Verwaltung und Gericht wurden getrennt. Die Herrschaften führten daher die Amtstätigkeit eine Zeitlang noch fort.

Durch eine Verordnung vom 17. März 1849 regelte die Regierung das Gesetz für die Gemeindewahl. Diese gab dem Besitz, dem Steuerträger und der Schulbildung das aktive und passive Wahlrecht (= wählen und gewählt werden); nur wer 10 fl direkte Steuer im Jahr zahlte, besaß das Wahlrecht. Die breite Masse des Volkes war daher ausgeschlossen. Die Regierung betrachtete die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit, nicht als politische. Die Bezirkshauptmannschaft kam nach Poysdorf in ein Privathaus, die Bezirksgerichte nach Mistelbach, Laa, Feldsberg und Zistersdorf. Stronsdorf und Asparn a. d. Z. bewarben sich auch um ein Bezirksgericht. In Mistelbach wurde die Pfarr- und die fürstliche Gemeinde zusammengelegt. Die Bezeichnung fürstliche, trautsohnische usw. Untertanen in Poysdorf gehörten der Vergangenheit an; denn alle waren Staatsbürger.

Nur Männer, die 24 Jahre alt waren, durften wählen. Die Gemeindevertretung blieb 6 Jahre im Amt; sie hatte ein größeres Mitspracherecht, aber auch eine größere Verantwortung als früher. Es gab keine politischen Parteien im heutigen Sinn, sondern Familiengruppen, die teils fortschrittlich = liberal, teils konservativ eingestellt waren.

1850 fanden am 15. Juli die ersten Gemeindewahlen in unserer Heimat statt – ein denkwürdiger Tag in der Heimatgeschichte des Weinlandes. Die Bauern fühlten sich als Staatsbürger und Steuerträger, auf die sich die Regierung stützen konnte. Hier liegen die Wurzeln im „traditionellen Bürgertum“, auf das sich einzelne Familien in Poysdorf noch heute so viel einbilden.

Die Gemeindevertretung bestand aus dem Vorsteher, später Bürgermeister, 3 Gemeinderäten und dem Ausschuß. Die Zahl richtete sich nach der Einwohnerzahl und Größe der Gemeinde. In Poysdorf leisteten die Gewählten nach einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche den Eid; es war dies nur einmal der Fall.

1854 beseitigte die Reaktion alle Errungenschaften der Revolution; das Wort Freiheit war ein Trugbild; denn Oesterreich wurde im Geiste des Absolutismus regiert; die Regierung löste die Bezirkshauptmannschaften sowie die Bezirksgerichte auf, vereinigte wieder Verwaltung und Gericht, schuf die gemischten Bezirksämter und ging scharf gegen den Liberalismus mit

Hilfe der Polizei vor; sie schloß mit dem Papst im Rom ein Konkordat, das die Schule und das Bildungswesen der Kirche auslieferte.

Die Niederlagen der österreichischen Armee bei Solferino 1859 und bei Königgrätz 1866 zwangen den Kaiser, der im Volke nicht sehr beliebt war – die Wiener nannten ihn nur den „rothosen Leutnant“ -, den Staat mit Hilfe des Liberalismus neu aufzubauen. Das Volk genoß mehr Freiheit, konnte sogar Vereine gründen; so entstand in Poysdorf 1863 sogar ein Gesangsverein und im Mistelbach 1864; später folgten Feuerwehr- und Turnvereine. Vor einer Wahl folgten Feuerwehr- und Turnvereine. Vor einer Wahl besprachen sich die Dorfbewohner im Gasthaus beim Biertisch, in den Weinkellern und auf der Straße. Wollte ein Arbeitnehmer da mitsprechen, hieß es: „Maul halten, du zahlst keine Steuer, wir sind der Staat.“

Allgemein bürgerte sich das Wort Bürgermeister statt Vorsteher ein, in Nordmähren erst nach 1900. Nur Wien kennt noch heute die Bezirksvorsteher. Verwaltung und Gericht wurden wieder getrennt; Mistelbach bekam die Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht hatte Laa, Feldsberg, Zistersdorf und Mistelbach. Bei der Verteilung der Kriegsentschädigung von 1866 kamen oft die Kleinen zu kurz, so in Ketzelsdorf. Die Konkordatschule mußte der Staatsschule weichen, die von den Geistlichen in den Predigten scharf kritisiert wurde.

Bei den Gemeindewahlen gab es 1868 drei Wahlkörper, da war der Besitz entscheidend; man sprach von einem Wahlkörpersystem. 1870/71 erstarkte das deutsche Nationalbewußtsein; der Krieg in Frankreich und der Sieg bei Sedan fanden auch bei uns ein starkes Echo; auch die anderen Völker in der Monarchie erwachten und damit begann die Auflösung des Reiches.

Der große Geldkrach des Jahres 1873 rüttelte das Volks auf; es begann zu politisieren und nahm langsam an den Ereignissen im öffentlichen Leben teil. Es entstanden im Laufe der Zeit politische Gruppen in den Gemeinden, die nach einem führenden Mann genannt wurden – in Mistelbach die Straßerpartei. In Herrleis wurde 1873 bei der Wahl ein Mann erstochen – das erste blutige Opfer im Wahlkampf unserer Heimat. Die Beteiligung an den Wahlen war damals gering. Der Mistelbacher Gemeindeausschuß zählte 18 Mitglieder und 4 Gemeinderäte.

1875 tauchten die Demokraten auf dem Lande in den größeren Gemeinden auf; die Großstadt Wien war für unsere Heimat maßgebend und in der Politik führend. Die Demokraten bildeten meist die Opposition im Gemeinderat, die notwendig war. Die Katholiken – Konservativen – schlossen sich in Kasinos zusammen; z. B. in Poysdorf, und bekämpften die Liberalen; bei diesen nahmen Juden eine führende Stellung ein. Um ihren Einfluß zu brechen, traten 1886 Antisemiten auf, die sich später Christlichsoziale nannten; ein Teil der Liberalen änderte den Namen in Deutschnationale. Gegen die Neuschule und gegen die Lehrer nahmen einzelne Geistliche in den Gemeinden eine scharfe Stellung, so z. B. der Pfarrer Rauch in Poysbrunn, der 1889 die Schule sowie die Lehrer eine Heimsuchung nannte; dabei ereiferte er sich gegen Freiheit, Aufklärung, gegen Licht und Fortschritt; für die Sittenlosigkeit und für das Anwachsen der Verbrechen sei nur die Schule schuld. Diese Predigt hatte ein gerichtliches Nachspiel. Der Poysdorfer Gemeinderat, den die Geistlichen in den Predigten heftig angriffen, verlangte vom Wiener Ordinariat, daß solche Predigten verboten werden; auch in Ameis und Herrnbaumgarten ereigneten sich ähnliche Fälle, die den Gemeindefrieden nur störten.

Die Regierung forderte für die Wähler 5 Jahre Selbsthaftigkeit; wer die nicht nachweisen konnte, hatte kein Wahlrecht. Die Parteienbildung in Wien war Vorbild für die Landgemeinden. Nach 1894 wurde der Gemeinderat auf 3 Jahre gewählt, früher auf 6. Die Zahl der Gemeinderäte und der Ausschußmitglieder richtete sich immer nach der Einwohnerzahl. Viele hatten den Wunsch, in den Gemeinderat zu kommen und als Ratsherren eine wichtige Rolle in der Gemeinde zu spielen. Da mußten sie mit Versprechungen um die Gunst der Wähler werben. Diese Kandidaten waren vor der Wahl freundlich und gesprächig, grüßten und unterhielten sich mit den Bewohnern, die sie sonst nicht anschauten. Sie betonten in dem Gespräch die Wahlen, es müßten neue Männer in die Gemeindestube kommen, er würde es schon besser machen. Im Gasthaus zahlte er Bier und Wein, verteilte Rauchmaterial und gab Kellerpartien, bei welchen die Schmarotzer auf ihre Rechnung kamen. Da gab es Streit und oft Raufereien; denn den Gegner ordentlich zu verhauen, war keine Sünde; man schimpfte über ihn, verspottete ihn, kritisierte sein Privatleben und seine Vergangenheit; es herrschte vor der Wahl das Faustrecht. Da war jedes Mittel erlaubt, wenn es nur zum Ziele führte. In der Nacht klebten Burschen Plakate an die Hauswände, andere wieder rissen sie runter oder überklebten sie.

Der Wahltag wurde zu einem Kampftag; es gab kein Alkoholverbot, die Berauschten schlugen Lärm, johlten und schrien. Kinder und Frauen trieb die Neugierde auf die Straße; alles wartete mit Spannung auf den Ausgang der Wahl. Die Sieger jubelten, die Besiegten schlichen still nach Hause; sie gaben den Kampf nicht auf und fochten die Wahl bei der Regierung an. Dann erfolgte manchmal ein zweiter Wahlgang. Eine Folge des Wahlkampfes waren oft mehrere Ehrenbeleidigungsklagen bei Gericht, die leider nicht den Frieden in der Gemeinde förderten. Bei uns im Weinlande besaßen die Bauern stets die Mehrheit in der Vertretung, die immer zeitgemäße Neuerungen ablehnten, sodaß die Landgemeinden in der Entwicklung zurückblieben; es war dies ein schwerer Fehler, der sich bitter rächen mußte.

Die Arbeiter und Besitzlosen organisierten sich, veranstalteten in den Städten Protestversammlungen und forderten ein Mitspracherecht in der Gemeindevertretung. Die Regierung gab 1900 nach und es entstand ein 4. Wahlkörper; in den ersten zwei herrschten die Dorfaristokraten, im 3. Handwerk und Gewerbe und im 4. Arbeiter sowie Tagelöhner; sie bildeten oft die Opposition, die aber bei Abstimmungen stets unterlag. Die liberale, nationale Zeit des Bürgertums hatte damals schon den Höhepunkt im politischen Leben erreicht; denn der 4. Stand drängte mit aller Kraft vorwärts und kämpfte mit allen Mitteln – Protestversammlungen und Streiks – für seine Interessen. Im Weinlande spürte man nicht diese Kämpfe der Arbeiter, es ist ja ein Bauernland ohne große Fabriken.

1905 erschien eine neue Wahlordnung. Die Aufgaben der Gemeinden hatten sich auf allen Gebieten erweitert, die Einwohnerzahl stieg; so hatte Mistelbach schon 9 Gemeinderäte. Der Generalstreik und die große Demonstration am 28. November 1905 in Wien auf der Ringstraße zwangen die Regierung zu einer Wahlreform zugunsten der Arbeiter; der Widerstand der „Kamarilla“ war nutzlos, selbst der Kaiser entschied sich für die Wahlreform, die für den Reichsrat gelten sollte. Nun erhielten die verschiedenen Parteien eine große Bedeutung für das politische Leben im Staate. Langsam löste man die wichtigen Fragen vom Parteienstandpunkt.

Im Jubiläumsjahr 1908 erhielten die Bürgermeister eine Kette als äußere Zierde, die sie bei feierlichen Anlässen um den Hals trugen. 1911 hießen im Mistelbach die Gemeinderäte Stadträte. Im ersten Weltkrieg gab es keine Wahlen, da ja die Männer Kriegsdienste leisten

mußten. Nach dem Kriege erhielten die Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Das Alter setzte die Republik von 24 Jahren auf 21 herab. Das Wahlkörpersystem gehörte der Geschichte an. Es bestand das allgemeine gleiche direkte geheime Wahlrecht; jedes Vorrecht einzelner Berufe und Klassen wurden aufgehoben. Die schwere Nachkriegszeit zwang die Bürger und Bauern zu einem Zusammenschluß – in Mistelbach die Christlichsozialen und die Großdeutschen. Sie nannten sich Wirtschaftspartei; denn die Not und das Elend im Land rechtfertigten diesen Schritt. Die Wahlordnung für Nieder-Oesterreich, die im Februar 1914 beschlossen war, kam nicht zur Geltung. Die Wirtschaftspartei in Mistelbach löste sich 1924 auf, nun galt die Weltanschauung für eine Parteienbildung; es meldeten sich die ersten Nationalsozialisten und Kommunisten in Mistelbach. Die Wahlen wurden von den Parteien mit scharfer Erbitterung geführt, war dies ein trauriges Zeichen und manch Gutgesinnter verlor jede Hoffnung auf bessere politische Zeiten.

1933 hob die Regierung alle Parteien auf, es gab nur die Vaterländische Front, die eine neue Gemeinde, ein neues Land und einen neuen Staat machen wollte. Die Gemeindevertretung wählte nicht das Volk, sie wurde ernannt. Dies geschah auch nach 1938. Erst nach dem 2. Weltkrieg ließ die Besatzungsmacht der Russen wieder Wahlen zu und erlaubte 3 Parteien, u. zw. die OeVP., die SPOe. und die KP. Die Anhänger der NSDAP besaßen kein Wahlrecht. In die Gemeindeangelegenheiten mischte sich oft die Besatzungsmacht. Hunger, Elend und eine düstere Zukunft raubten vielen die Hoffnung auf eine bessere Zeit.

Mistelbach zählte 18 Gemeinderäte, es sollten aber nach einem Auftrag der Landesregierung 24 sein. Der Markt Falkenstein veranstaltete 1950 eine öffentliche Volksbefragung, wer als Kandidat für die Wahl aufzustellen ist; die Regierung hatte eine neue Wahlordnung herausgegeben. Nun traten vor dem Wahltag Lautsprecher in Tätigkeit, die durch die Straßen fuhren und für die Parteien warben. Plakatmänner nahmen in der Nacht ihre Arbeit auf, Häuser wurden beschmiert und Plakate überklebt. Anständigkeit war Nebensache. 1959 ordnete die Regierung amtliche Stimmzettel für die Wahlen an.

Heute bewegt sich die Wahl in ruhigen Bahnen; dazu trugen das Alkoholverbot und das der Propaganda vor dem Wahllokal wesentlich bei. Allgemein herrscht eine vernünftige Toleranz im Volke, die auch den politischen Gegner achtet. Die Technik änderte auch das Bild der Wahlen; denn Rundfunk, Presse und Fernsehen stehen im Dienste der Werbung. Kraftwagen bringen Alte und Kranke zur Urne; um jede Stimme wird gerungen und gekämpft, aber nicht mit roher Gewalt. Viele stehen aber abseits und erscheinen nicht im Wahllokal, sie trauen nicht den Versprechungen der Parteien; sie seien nur Lügen, die selten eingehalten werden. Sie denken an die Worte Bismarcks, die er einmal im Reichstag zu Berlin sprach: „Nie wird auf der Welt mehr gelogen als vor einer Wahl, während eines Krieges und nach einer Jagd.“

In Drasenhofen war es Sitte, daß die Ortsburschen die mit Blumen geschmückte Bürgermeistertafel dem Neugewählten feierlich überbrachten. In der Walpurgisnacht zum 1. Mai stellen in einzelnen Gemeinden die Burschen einen Maibaum vor dem Hause des Bürgermeisters auf, den sie früher bewachen mußten, sonst stahlen ihn die Burschen aus den Nachbardörfern. Am Kirtag-Montag, dem „Nobelkirtag“, brachte die Dorfmusik nachmittags dem Bürgermeister sowie den Gemeinderäten ein Ständchen und wurden mit Wein, Backwerk und Geld entlohnt. An den hohen Festtagen erschien die Gemeindevertretung in der Pfarrkirche, um hier dem Gottesdienst beizuwohnen. In Poysdorf nahm sie in den „Ratsstühlen“ neben dem Hochaltar Platz; diese stammen aus dem Jahre

1652. An der Auferstehungsprozession sowie am Umgang – Fronleichnamstag – nahmen alle Gemeindevertreter teil und schritten hinter dem Allerheiligsten.

Wird ein Bürgermeister abgesetzt oder muß er abdanken, so verliert er sein Ansehen; das Volk sagt: „Vor einem abgesetzten Bürgermeister und einem umgefallenen Wegkreuz nimmt man keinen Hut ab.“ Im anderen Fall erhält er den Ehrentitel „Altbürgermeister“; auch wird er mit einem Fackelzug und einem Ständchen geehrt. Er muß über einen Keller mit guten Weinsorten verfügen; denn oft kommen hohe Herren zu einer Besprechung in das Dorf, die er gastlich bewirtet (Kellerpartie).

Die Zahl der Gemeindevertreter richtet sich noch immer nach der Einwohnerzahl, so beträgt sie in Mistelbach 27, in Laa 23 und in Poysdorf 19 – früher 21. Die neue Gemeindevertretung muß fest arbeiten und das Vertrauen der Bewohner gewinnen, sonst wird der nächste Wahltag ein Zahhtag.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

Gemeindechronik von Poysdorf.

Mistelbach – 90 Jahre Stadt, Sonderfolge von „Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart“.

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1965, S. 267 - 270